



## Beitrags- und Umlageordnung

### Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany e.V.

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag und eine Umlage gem. § 6 der Vereinssatzung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich gestaffelt an der Höhe des Jahresumsatzes der Mitglieder entsprechend des letzten festgestellten Jahresumsatzes.

Die Staffelung des jährlichen Mitgliedsbeitrages gestaltet sich wie folgt:

Umsatz < 10 Mio. EUR = 1.000,-- EUR Jahresbeitrag

Umsatz ≥ 10 Mio. EUR = 2.500,-- EUR Jahresbeitrag

- (3) Für Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände und Kammern, Netzwerk- und Clusterorganisationen und Gebietskörperschaften beträgt der Jahresbeitrag 500,-- EUR.
- (4) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.
- (5) Die Höhe der Umlage beträgt für das jeweilige Einzelmitglied (netto) 1,5 % des im Geschäftsjahr bewilligten HYPOS-Fördermittelbudgets im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“.

*[Rechenbeispiel Umlagen-Erhebung:*

*Ein Mitglied erhält im Rahmen der HYPOS-Förderung einen Zuwendungsbescheid im Jahr 2014 über einen Förderbetrag von insgesamt 250.000,-- EUR für einen mehrjährigen Förderzeitraum.*

*Die Umlage beträgt somit 250.000,-- EUR x 1,5% = 3.750,00 EUR]*

- (6) Auf Umlagen weist der Verein die ergänzende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % aus. Die Jahresbeiträge sind in festgesetzter Höhe jährlich im Voraus bis jeweils zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von den Mitgliedern auf das von dem Verein hierzu benannte Konto durch Überweisung zu zahlen. Die Umlagen zuzüglich Umsatzsteuer sind 2 Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides bezüglich des seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für das jeweilige Einzelmitglied bewilligten HYPOS-Fördermittelbudgets zur Zahlung fällig.
- (7) Diese Beitrags- und Umlageordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2013.